



Reinsdorfer Sportverein e.V.

Reinsdorfer Sportverein e.V.,
www.reinsdorfer-sv.de

Beitragsordnung des Reinsdorfer Sportverein e.V.

Postanschrift:

Reinsdorfer Sportverein e.V.

Vorsitzender:

Christian Kirchner

Dorfstraße 16

06642 Nebra OT Reinsdorf

☎ 0177/5076340

✉ info@reinsdorfer-sv.de

1. Diese Beitragsordnung gilt seit 2002 und wird aufgrund der Regelungen in § 7 der Satzung des Reinsdorfer Sportverein e.V. erstellt.

2. Der Reinsdorfer Sportverein e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Quartal, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.

3. **Derzeit gelten folgende Beiträge:**

- | | |
|---|----------------|
| - aktive Mitglieder ab 18 Jahre: | 6,00 € / Monat |
| - Schüler, Studenten, Jugendliche bis 18 Jahre: | 4,00 € / Monat |
| - Kinder bis 6 Jahre: | 1,00 € / Monat |
| - passive Mitglieder: | 50,00 € / Jahr |
| - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei | |

4. **Beitragsbefreiung**

1. Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung (z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen mit Kindertagesstätten, Schulen, Kinderheimen), Übernahme des Beitrages aus anderen Zuwendungen oder aufgrund von sozialen oder sonstigen Härtefällen können durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

2. Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z. B. beruflicher Art) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe (z.B. Schwangerschaft). Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

Reinsdorfer Sportverein e.V.

IBAN: DE69800530003040016040 BIC: NOLADE21BLK* Sparkasse Burgenlandkreis



Reinsdorfer Sportverein e.V.

Reinsdorfer Sportverein e.V.,
www.reinsdorfer-sv.de

5. Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich zum 05. des jeweiligen Monats erhoben oder bei Jahresbeiträgen zum 05.01.
2. Der Mitgliedsbeitrag sollte bevorzugt durch das SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden. Eine Umstellung auf SEPA-Lastschriftmandat wäre auch für bestehende Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftmandat teilnehmen wünschenswert, um eine zuverlässige, einfache und übersichtliche Beitragszahlung zu gewährleisten.
3. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.
4. Für Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter
5. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.
6. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

6. Beitragskonto

Reinsdorfer Sportverein e.V.
IBAN: DE69 8005 3000 3040 0160 40
BIC: NOLADE21BLK
Sparkasse Burgenlandkreis

7. Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.